

Verein für Reha-Sport und Menschen mit gesundheitliche Einschränkungen

Aufnahmeantrag

Name, Vorname _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Straße: _____ Telefon: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Art der Behinderung: _____

Grad der Behinderung: _____ % Krankenkasse: _____

Handelt es sich hierbei um eine anerkannte Kriegs-/Wehrdienstbeschädigung? Ja Nein

Ich ermächtige die BSG Rheine widerruflich, den Mitgliedsbeitrag von meinem nachstehend angegebenen Konto abzubuchen:

Name und Ort des Geldinstitutes: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Bei Minderjährigen und ihnen Gleichgestellten:

Vor-, Zuname

der/des gesetzlichen Vertreter/s oder Betreuer/s _____

Wohnort: _____

Ich/Wir hafte/n für die pünktliche Zahlung
des Mitgliedsbeitrages:

Rheine, den _____

Unterschrift/en des Antragstellers bzw. der gesetzl. Vertreter

Stellungnahme des Arztes

Der Antrag wird befürwortet:

Diagnose _____

Empfohlene Sportarten: _____

Rheine, den _____

Stempel und Unterschrift des Arztes

Anmeldung für Abteilung: Bosseln Sitzball Gymnastik Kegeln Tischtennis
 Schwimmen Jugend Schwimmen Erwachsene Gymnastik und Spiele Kartenspielen

Auszug

aus der Satzung der Behinderten-Sport-Gemeinschaft (BSG) Rheine e.V.

§ 4 - Mitgliedschaft

1. Dem Verein können alle Personen als ordentliche Mitglieder beitreten, bei denen eine amtlich anerkannte Behinderung festgestellt worden ist oder denen Behindertensport ärztlich verordnet wurde.
2. Nichtbehinderte Angehörige von ordentlichen Mitgliedern können dem Verein als außerordentliche Mitglieder beitreten. Sie haben die Rechte und Pflichten ordentlicher Mitglieder.
3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Verwendung des dafür vorgesehenen Aufnahmeantragsformulars zu beantragen. Bei Minderjährigen und betreuten Gleichgestellten ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bzw. des Betreuers erforderlich. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.
6. Die Mitgliedschaft endet
 - 6.1 durch Austritt, der nur zum Ende des Kalenderjahres möglich ist und dem Vorstand mindestens 4 Wochen vorher erklärt werden muss,
 - 6.2 durch Tod
 - 6.3 durch Ausschluss.

§ 5 - Beitrag

Der Verein erhebt von den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Über Höhe und Zahlungsweise entscheidet die Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung.

Beitragsordnung

Gemäß § 5 der Vereinssatzung wird folgende Beitragsordnung erlassen:

1. Der Jahresbeitrag beträgt jährlich für
 - 1.1 Kinder bis zum 14. Lebensjahr EUR 36,-
 - 1.2 Jugendliche vom 14. bis zum 18. Lebensjahr und betreute Gleichgestellte EUR 48,-
 - 1.3 Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr EUR 96,-
 - 1.4 Stichtag für die Beitragserhebung ist der 1. Januar eines jeden Jahres
2. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01. Juli eines jeden Jahres in einer Summe durch Bankeinzug zu zahlen.
3. Bei Minderjährigen und mit ihnen gleichgestellten Mitgliedern haften die gesetzlichen Vertreter bzw. der Betreuer für die pünktliche Zahlung des Beitrags.
4. Erfolgt die Aufnahme in den Verein während des Jahres, so wird der Beitrag für das Beitrittsjahr vom Beitrittsmonat ab anteilig berechnet.
5. Für nicht pünktlich gezahlte Beiträge wird ein Säumniszuschlag von 10 % erhoben.
6. Gehören mehrere, in häuslicher Gemeinschaft lebende, Familienmitglieder dem Verein als Mitglied an, so erhalten diese ab dem zweiten Mitglied eine Familienermäßigung von 50 % auf den Jahresbeitrag. Diese Beitragsermäßigung können auf Antrag auch inaktive Mitglieder nach Vollendung des 70 Lebensjahres erhalten.
7. Bei nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit kann der Vorstand eine befristete Beitragsermäßigung gewähren.
8. Ehrenmitglieder, sowie bestellte Ärzte, Übungsleiter und sonstigen Funktionsträger des Vereins ohne eigene Mitgliedschaft zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
9. Diese Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung am 20. März 2009 beschlossen worden und tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Beitragsordnung außer Kraft gesetzt

Anschrift: Behinderten-Sport-Gemeinschaft Postfach 1147, 48401 Rheine – Telefon 05971 - 66470